

von Julius Matthes in Dresden, eine Erbschaftsangelegenheit betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Ebenfalls an die vierte Deputation.

(Nr. 836.) Desgleichen derselben von demselben Tage, betreffend die Petition Klemms in Burgstädt um Unterstützung wegen des durch militärische Strapazen eingetretenen Todes seines Sohnes.

Präsident Dr. Schaffrath: An die vierte Deputation.

(Nr. 837.) Desgleichen derselben von demselben Tage, betreffend deren Verhandlung über die Petition Göhlers in Dresden und Genossen, Offenlegung der Schöffergasse zc. betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: An die vierte Deputation.

(Nr. 838.) Desgleichen derselben vom 13. Juni 1874, betreffend deren Berathung über das Königl. Decret Nr. 59, die Rückgabe einer Eisenbahncavation betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Die ständische Schrift ist bereits abgegangen; der Protokollextract aber ist an die zweite Deputation zu deren Acten abzugeben.

(Nr. 839.) Desgleichen derselben von demselben Tage, betreffend deren Berathung über das Königl. Decret Nr. 4, anderweite Nachträge zu dem außerordentlichen Staatsbudget und zu dem Finanzgesetz auf die Finanzperiode 1872 und 1873 betreffend.

(Nr. 840.) Desgleichen derselben von demselben Tage, betreffend deren Berathung über das Königl. Decret Nr. 60, den Bahnhof Altenburg betreffend.

(Nr. 841.) Desgleichen derselben von demselben Tage, betreffend deren Berathung über das Königl. Decret Nr. 37, die Erbauung einer Eisenbahn von Schwarzenberg nach der Landesgrenze bei Johanngeorgenstadt betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Alle diese Protokoll-extracte sind an die zweite Deputation abgegeben; die darüber gefaßten, übereinstimmenden Beschlüsse sind bereits durch ständische Schrift an die Regierung gelangt.

(Nr. 842.) Protokollextract der Ersten Kammer vom 13. Juni 1874, betreffend deren Berathung über das Königl. Decret Nr. 58, Eisenbahnen betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Es ist noch ein Vereinigungsverfahren abzuhalten, da die Beschlüsse in der Ersten und Zweiten Kammer nicht übereinstimmen über die Chemnitzer Gürtelbahn.

(Nr. 843.) Desgleichen derselben von demselben Tage, betreffend deren Berathung über das Königl.

Decret Nr. 55, die Aufnahme einer 4½procentigen Anleihe bei dem Reichsinvalidenfonds betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Ist an die zweite Deputation zwar abzugeben, dieser Gegenstand ist jedoch schon durch ständische Schrift an die Staatsregierung gebracht worden.

(Nr. 844.) Desgleichen derselben von demselben Tage, betreffend deren Berathung über das Finanzgesetz.

Präsident Dr. Schaffrath: Auch dieser Gegenstand ist erledigt und ist der Protokoll-extract an die zweite Deputation abzugeben.

(Nr. 845.) Beschwerde des Rathes der Stadt Leipzig über das Königl. Ministerium des Innern, den Bau der dortigen sogenannten Centralbrücke betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: An die vierte Deputation.

(Nr. 846.) Die Erste Kammer übersendet eine Anzahl Druckerexemplare einer bei ihr eingegangenen Druckschrift: „Zu den Verhandlungen in der Ersten Kammer der Landstände über das landwirthschaftliche Lehrinstitut der Universität Leipzig“ zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident Dr. Schaffrath: Diese Exemplare sind zu vertheilen, soweit sie ausreichen.

(Vizepräsident Streit übernimmt das Präsidium.)

(Nr. 847.) Die Handels- und Gewerbekammer zu Plauen überreicht 90 Druckerexemplare einer zunächst an die Erste Kammer gerichteten Petition, den § 4 des Gesetzes, weitere Abänderungen des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes betreffend.

Vizepräsident Streit: Diese Exemplare sind zu vertheilen.

(Nr. 848.) Petition der Werkstättenarbeiter zu Leipzig, Dresden, Chemnitz und Zwickau, Lischer und Genossen, um Verwendung bei der Staatsregierung, daß für dieselben eine Invaliden- und Wittwenkasse hergestellt und zu diesem Zwecke ein entsprechendes Capital aus Staatsmitteln bewilligt werde.

Vizepräsident Streit: An die vierte Deputation.

(Nr. 849.) Herr Präsident Dr. Schaffrath überreicht einen von ihm bearbeiteten Entwurf einer Geschäftsordnung für die Zweite Kammer nebst Motiven.

Vizepräsident Streit: Die gedruckten Exemplare dieses Antrags zur Geschäftsordnung sind bereits vertheilt. Die geschäftliche Behandlung der Sache selbst angehend, so ist das Directorium der Ansicht, daß es eine moralische Verpflichtung der jetzigen Zweiten Kammer ist, für den Fall der Publication der neuen Landtags-Ordnung der künftigen Zweiten Kammer eine neue Geschäftsordnung zu hinterlassen. Das Directorium ist daher auch weiter der